Anlage zur Informationsvorlage "Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle 2018/2019" zur RPA-Sitzung am 19.02.2020 und zur Stvv-Sitzung am 26.03.2020

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für die Jahre 2018 und 2019

Der Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle ist auch in diesem Jahr Gegenstand der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung, an denen die Mitglieder der Antikorruptionsstelle mitwirkten.

Ziel und Aufgabenstellung war in den vergangenen Jahren die Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung. Um eine erfolgreiche Korruptionsprävention zu gewährleisten, ist es wichtig alle Mitarbeiter der Verwaltung durch entsprechende vorbeugenden Maßnahmen, wie z. B. Schulungen oder Leitfäden zu sensibilisieren. Diese Maßnahmen sind die Grundlage und können den Beschäftigten schon im Vorfeld Handlungsanleitungen und Hilfestellung bieten, um sich gegen Korruptionsgefahren zu schützen.

Auch die Mitglieder der Antikorruptionsstelle nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Arbeitskreises der Antikorruptionsbeauftragten des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg teil. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch dient den Mitgliedern, sich mit Neuerungen, aktuellen Themen sowie gesetzlichen Änderungen vertraut zu machen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei auftretenden Fragen und Problemen, als Ansprechpartner noch besser in ihrer Beratungsfunktion zur Verfügung zu stehen.

Korruption kann auf alle Bereiche der Verwaltung übergreifen. Besonders Bereiche, in denen Aufträge vergeben, Verträge abgeschlossen, Genehmigungen erteilt werden oder erhebliche Entscheidungsspielräume bestehen, sind als korruptionsgefährdet anzusehen.

Um diese komplexe Thematik stetig weiter zu verfestigen, wurden in den vergangenen Jahren durch die Mitglieder der Antikorruptionsstelle, in Absprache mit dem Bürgermeister, themenorientierte Schulungen für die Mitarbeiter und auch für die Führungskräfte der Verwaltung angeboten. Hier war eine rege Teilnahme zu verzeichnen.

Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die immer wieder auftretenden Fragen zum Umgang mit der Annahme von Geschenken und Belohnungen, Einladungen, Zuwendungen und dergleichen im täglichen Arbeitsprozess gelegt. Zu diesen Punkten gibt es in fast allen Bereichen der Verwaltung Unsicherheiten, die Anlass zur Aufklärung gaben.

Hilfestellung zu dieser Thematik bietet auch künftig umfangreiches Material im Intranet der Stadtverwaltung, welches allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern permanent zur Verfügung steht. Hierzu kann auf den Verwaltungskodex gegen Korruption für die Beschäftigten und den Leitfaden gegen Korruption für Führungskräfte der Stadtverwaltung zurückgegriffen werden. Die Kontaktdaten der Antikorruptionsstelle der Stadt, des Stabes Korruptionsprävention des MIK, der Staatsanwaltschaft bzw. des Landeskriminalamtes sind jederzeit abrufbar.

Der Antikorruptionsstelle wurde vom Ministerium des Inneren und für Kommunales eine Checkliste zum Umgang mit Einladungen zur Verfügung gestellt, welche den Mitarbeitern der Verwaltung im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

Abschließend kann seitens der Arbeitsgruppe Antikorruption festgestellt werden, dass mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegengewirkt werden kann und die Beschäftigten der Stadtverwaltung im Umgang mit dem Thema Korruptionsprävention stark sensibilisiert sind.

In den letzten Jahren ist ein noch stärkerer Rückgang von Anfragen zur Annahme von Geschenken, Belohnungen und Ähnlichem zu verzeichnen. Bei Anfragen wurde dann unsererseits auf die bestehende Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verwiesen.

Bei den Veranstaltungen des Arbeitskreises der Antikorruptionsbeauftragten des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg konnten wir durch den Erfahrungsaustausch feststellen, dass in den anderen Behörden nur 1 bis 2 Mitarbeiter für die Antikorruptionsstelle tätig sind.

Diese kamen grundsätzlich aus den Bereichen Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt und Personalbereich.

Wir Mitglieder der Antikorruptionsstelle, möchten an dieser Stelle anmerken, dass wir inzwischen auf 5 Jahre freiwillige Tätigkeit zurückblicken können. Ein Wechsel der Mitglieder wird nach 5 Jahren angeregt.

Gleichzeitig wird empfohlen eine Antikorruptionsstelle mit nur 2 Kollegen aus den Bereichen Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt oder Personalmanagement zu gründen.

Die Antikorruptionsarbeit wird auch künftig in der Verwaltung immer einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Wir wünschen den neuen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und stehen für offene Fragen zu dieser Thematik jederzeit gern zur Verfügung.

Mitglieder der Antikorruptionsstelle

Katrin Körner

Jan Kielblock

Christine Behrens